

Niederschrift über die 29. Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.09.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:44 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Monika Hirdes

Mitglieder

Frau Andrea Arens
Herr Günter Busch
Frau Ilona Fritz
Herr Wolfgang Fritz
Herr Jörn Haats
Herr Olaf Helwig
Herr Gerriet Janßen
Herr Jürgen Neels
Herr Hanke Schnitger
Herr Hans Schwedt
Frau Nina Sommer
Herr Bürgermeister Harald Stindt
Herr Horst Wieting
Herr Oleg Wilhelm
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Herr Siegmund Wollgam

Protokollführer-/in

Frau Svetlana Pfannenstiel

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Elke Kuik-Janssen
Herr Thomas Speckels
Frau Erika Weubel

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil der Sitzung vom 13.06.2024
Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil der Sitzung vom 21.03.2024
- 3 Bericht der Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bebauungsplan Nr. 54, Wohngebiet Seefeld, Benennung der Straßen
Vorlage: BV/069/2024
- 6 FF Schwei Anforderungen an bauliche Ausgestaltung
Vorlage: BV/086/2024
- 7 Beschlussfassung über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
Vorlage: BV/375/2023
- 8 Windpark Sürwürderwarp: Aufstellungsbeschlüsse für 43. F-Plan-Änderung und Bebauungsplan Nr. 65
Vorlage: BV/382/2023
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder
- 11 Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Frau Hirdes eröffnet die Sitzung um 19 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Hirdes stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung
--

Der Tagesordnungspunkt 8 wird von der Verwaltung zurückgenommen und dem VA zu einer weiteren Beratung zugeordnet.

Die Vorsitzende Frau Hirdes lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

zu 2 Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil der Sitzung vom 13.06.2024 Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil der Sitzung vom 21.03.2024
--

Die Vorsitzende Frau Hirdes lässt über die Genehmigungen der Niederschriften der 27.Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2024 und der 26.Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2024 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

zu 3 Bericht der Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet zum Stand der Umsetzungen bei den aktuellen Baumaßnahmen.

- FF Rodenkirchen
- KITA-Löwenzahn
- Fußweg im Schilf

Weiter berichtet der Bürgermeister zum bevorstehenden Roonkarker Mart.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 5 Bebauungsplan Nr. 54, Wohngebiet Seefeld, Benennung der Straßen
Vorlage: BV/069/2024

Sach- und Rechtslage:

Die Ausführungsplanung für die Ersterschließung des Baugebiets Seefeld ist abgeschlossen. Für die Auftragsvergabe der Bauarbeiten steht die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen kurz vor dem Abschluss. Die Ausschreibung soll in Kürze erfolgen, sodass im Spätsommer mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden kann.



Auszug aus der Planzeichnung Bebauungsplan 54, Seefeld

Zur Herstellung der Hausanschlüsse und der damit verbundenen Anlegung der Datensätze für die angeschlossenen Grundstücke sind für alle Beteiligten eindeutige standortbezogene Positionierungen in Form von Straßennamen und Hausnummern notwendig. Vorläufige Bezeichnungen mit späteren Endbenennungen erschweren die Kommunikation, die Historie sowie eine ordnungsgemäße Datenlage. Aus diesem Grund sollte frühzeitig über eine Benennung der Straßen beraten und entschieden werden.

Für die Planstraße A liegt es nah, den Straßennamen von der „Schaartmarktstraße“ bis zum Grundstück Regenwasserrückhaltebecken weiterzuführen mit:

„Schaartmarktstraße“

Für die Planstraße B, westliche Trasse, von der nördlichen Ecke Regenwasserrückhaltebecken bis zum Wendehammer mit Weiterführung über Fuß und Radweg bis an die Hauptstraße wir vorgeschlagen:

„Zum Pastorengarten“

Der herzustellende Fuß- und Radweg verläuft durch den ehemaligen Pastorengarten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Seefeld.

Für die Benennung der Planstraße C, östliche Trasse, von der Planstraße A zum südlichen Wendehammer und Abzweiger Fußweg bis an den Graben / Anschluss an Planstraße B, wird vorgeschlagen:

a) „Auf dem Altdeich“

Zitat: „Auf dem Altdeich von 1591 die Seefelder Kirche 1675-1676 erbaut“

Quelle: Denkmalatlas Niedersachsen

b) „Anton-Günther-Adami-Straße“

1. Pastor der Kirche Seefeld, 1676 - 1680

Quelle: „Die Geschichte Seefeld“ v. Hugo Alhorn

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Straßen im Wohngebiet Seefeld wie folgt zu benennen:

Planstraße A	=	Schaartmarktstraße
Planstraße B	=	Zum Pastorengarten
Planstraße C	=	Auf dem Altdeich

Beratung:

Der Bürgermeister führt in die Sach- und Rechtslage ein und berichtet auch von den Abstimmungen mit dem Vorsitzenden der DG Seefeld. Demnach wäre es auch aus postalischer Sicht sinnvoll nur wenige Namen für das neue Baugebiet vorzusehen.

Die Ratsmitglieder beraten über die vorliegenden Vorschläge und es werden noch einmal die Hintergründe für vorgeschlagenen Straßennamen beleuchtet.

Neben den Straßennamen werden auch praktische Erwägungen (Post und Rettungsdienste) in den Prozess einbezogen.

Herr Busch nimmt in seiner Stellungnahme auf den vorliegenden Vorschlag der DG Seefeld Bezug und beantragt eine Abstimmung darüber. Konkret geht es darum den Namen der Schaartmarktstraße auch für die Planstraßen A und B fortzuführen.

Weiter beantragt Herr Busch hierüber eine geheime Abstimmung.

Die Vorsitzende lässt zunächst darüber abstimmen, ob die Abstimmung zum Antrag geheim erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Die geheime Abstimmung würde einstimmig beschlossen.

Im Anschluss lässt die Vorsitzende in geheimer Abstimmung über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 8 Enthaltung 0

Der Antrag würde mehrheitlich beschlossen.

Im Anschluss beantragt Herr Busch eine Abstimmung darüber, dass auch die Planstraße C mit dem Namen der Schaartmarktstraße fortgeführt wird. Weiter beantragt Herr Busch auch für diesen Antrag eine geheime Abstimmung.

Die Vorsitzende lässt zunächst darüber abstimmen, ob die Abstimmung zum Antrag geheim erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 3 Enthaltung 0

Die geheime Abstimmung wurde mehrheitlich beschlossen.

Im Anschluss lässt die Vorsitzende in geheimer Abstimmung über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0

mehrheitlich beschlossen

zu 6	FF Schwei Anforderungen an bauliche Ausgestaltung Vorlage: BV/086/2024
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Bedingt durch rechtliche Vorschriften und Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse sind bauliche Anforderungen entstanden. Die FF Schwei stellt bei einem Ortstermin am 22. August 2024 die bestehenden Anforderungen und den daraus abgeleiteten baulichen Bedarf vor. Die Gemeinde stellt im Rahmen der Begehung erste Vorüberlegungen vor.

Im Nachgang der Begehung wird die Verwaltung die Anforderungen prüfen und bewerten. Es werden verschiedene Varianten entworfen und monetär bewertet. Im Ergebnis münden diese Betrachtungen in eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Finanzierung:

Die anfallenden Kosten werden im Laufe des Verfahrens ermittelt. Sofern die Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, werden diese in den Haushalt 2025 eingebracht. Eine entsprechende Investitionsnummer wird angelegt.

Der Bürgermeister führt in die Sach- und Rechtslage ein und verweist darauf, dass es seitens der Gemeinde (und damit auch der Feuerwehren) keine öffentlichen Stellungnahmen mehr

geben wird. Der Beschlussvorlage wurde im Fachausschuss und im VA einstimmig gefolgt. Wurde in VA einstimmig beschlossen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt die Anforderungen zu prüfen und zu bewerten. Es werden verschiedene Varianten entworfen und monetär bewertet. Im Ergebnis münden diese Betrachtungen in eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Die Vorsitzende Frau Hirdes lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

zu 7	Beschlussfassung über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH Vorlage: BV/375/2023
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH hat der Gemeinde Stadland eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages vorgelegt

Zur Beschlussvorlage gibt es keinen Nachfragen oder Anregungen.

Beschlussempfehlung:

Der Schließung des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt

Die Vorsitzende Frau Hirdes lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

einstimmig beschlossen

zu 8	Windpark Sürwürderwarp: Aufstellungsbeschlüsse für 43. F-Plan-Änderung und Bebauungsplan Nr. 65 Vorlage: BV/382/2023
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Sachverhalt zum 10.09.2024 - Ergänzung

Ein Ratsbeschluss würde erfolgen vor dem Hintergrund einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und dem Hintergrund der Energiewende. Weiter besteht die Absicht die künftigen Einnahmen der Gewerbesteuer langfristig zu erhöhen. Zu diesem Zweck wird die Windenergie und der Ausbau von Photovoltaikanlagen gefördert.

Die durchgeführte Bürgerbefragung ist nicht im Zusammenhang mit anstehenden Entscheidungen zu sehen, sondern dient lediglich einem allgemeinen Meinungs- und Stimmungsbild.

Sachverhalt zum 22.08.2024 – Änderungen im Sachverhalt und Ergänzungen

Ergänzend zur bestehenden Sach- und Rechtslage sollen gemäß aktuellem Planentwurf **drei Windkraftanlagen** errichtet werden.

Für die Flächen im Süden wäre noch zu klären, wie sich neue Regelungen des Bundesbaurechts darauf auswirken, dass Windkraft hier eigentlich im Widerspruch zu Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) stünde. Sollte sich dieser Widerspruch auflösen lassen, möchten die Vorhabenträgerin auch diese südlichen Flächen in das Plangebiet einbeziehen. Die Präsentation sieht dort weitere **zwei** Anlagen vor.“

Seit der letzten Sitzung hat die Antragstellerin, wie vom Ausschuss angeregt in einer Informationsveranstaltung, an der auch Vertreter der Gemeinde teilgenommen haben, mit den Anwohner/innen das Projekt erörtert.

Im Nachgang haben Anwohner/innen, die sich in der Anwohnerbefragung der Gemeinde bisher nicht positiv zur Windparkplanung Sürwürderwarp geäußert hatten, nun mehr ihre Zustimmung zu der Planung gegeben.

Diese schriftliche Zustimmungserklärungen wurden im Original übergeben. Die Verwaltung wird zu den Ergebnissen berichten.

Darstellung der Befragung aus dem Mai 2024

	Eigentümer		Bewohner		Gesamt	
Anschreiben	13	100%	13	100%	26	100%
Antworten	10	77%	6	46%	17	64%
Ja	4	40%	2	33%	6	38%
Nein	4	40%	4	67%	8	49%
Enthaltung	2	20%	0		2	13%
	10	100%	6	100%	17	100%

Sachverhalt 2023

Der Gemeinde liegt ein Antrag für eine Änderung ihres Flächennutzungsplans und für die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Fläche westlich der Bebauung Sürwürderwarp an der Grenze zur Gemeinde Ovelgönne vor. Diese beiden Verfahren sollen dazu dienen, im Außenbereich von Rodenkirchen östlich des Lockfleths entlang der Straße Sürwürder Hellmer Baurecht für neu zu errichtende Windkraftanlagen zu schaffen.

Der Antrag der Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co. Windpark Sürwürderwarp KG, Braker Straße 23, 26935 Stadland, ist am 22. November 2023 eingegangen (**Anlage 1**). Er bezieht sich auf Flächen von sechs Eigentümern aus Stadland und einem Eigentümer aus Sulingen. Dabei überschneidet sich der Bereich nördlich des Sürwürder Hellmers zu einem großen Teil mit dem Suchraum VI „Sürwürderwarp“ der Standortpotenzialstudie Windenergie der Gemeinde Stadland. Der Bereich südlich des Sürwürder Hellmers hingegen wurde bisher nicht als Potentialfläche eingestuft. Die Gesamtfläche wird bisher als Grünland genutzt. Auf der anderen Seite des Lockfleths besteht auf Ovelgönner Gemeindegebiet ein Solarpark, mit dem eine ehemalige militärische Fläche nachgenutzt wurde.

Der mit dem Vorhabenträger-Antrag übermittelte Geltungsbereich für die beiden Bauleitplanverfahren bezieht sich zunächst nur auf die Flächen nördlich des Sürwürder Hellmers. Hier sollen zwei Windkraftanlagen errichtet werden. Für die Flächen im Süden wäre noch zu klären, wie sich neue Regelungen des Bundesbaurechts darauf auswirken, dass Windkraft hier eigentlich im Widerspruch zu Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) stünde. Sollte sich dieser Widerspruch auflösen lassen, möchten die Vorhabenträgerin auch diese südlichen Flächen in das Plangebiet einbeziehen. Ihre Präsentation sieht dort weitere drei Anlagen vor.

Die Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co. Windpark Sürwürderwarp KG hat sich in ihrem Antrag verpflichtet, dass die erforderlichen Planunterlagen in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten ausgearbeitet werden. Ein Planungsbüro ist noch nicht beauftragt. Die Vorhabenträgerin wird durch die Projektentwickler „Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH“ (Oldenburg) vertreten. Sie werden das Vorhaben im Infrastrukturausschuss vorstellen (siehe dazu auch **Anlage 2 - Präsentation**).

Das Aufstellungsverfahren für einen Bauleitplan hat folgende Schritte:

- Aufstellungsbeschluss durch den Rat
- Ausarbeitung von Planunterlagen, ggf. Zustimmung der politischen Gremien zum Entwurf
- Erste Beteiligung: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden nach § 4 (1) BauGB
- Auswertung der Anregungen aus dieser ersten Beteiligung, ggf. Änderung des Entwurfs
- Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss
- Zweite Beteiligung: Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB
- Auswertung der Anregungen aus dieser zweiten Beteiligung, ggf. Anpassung des Entwurfs, Abwägungsvorschlag
- Bebauungsplan: Satzungsbeschluss durch Rat, Inkrafttreten durch ortsübliche Bekanntmachung
- F-Plan-Änderung: Ratsbeschluss, Genehmigung durch Landkreis, Wirksamkeit durch ortsübliche Bekanntmachung

Finanzierung:

Die privaten Vorhabenträger tragen die mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren verbundenen Kosten (Ausarbeitung aller Planunterlagen, ggf. naturschutzrechtliche Kompensation, Kosten von Katasteramts-Plangrundlage und Bekanntmachungen).

Beschlussempfehlung:
(der aktuellste Entwurf der Beschlussvorlage ist oben angefügt und in kursiver Schrift gehalten.)

2. Änderung und aktuelle Version.

26.10.2024 Beschlussempfehlung aus VA vom 18.09.2024

Die Beschlussfassung wird wie folgt vorgeschlagen:

Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis von dem Antrag der Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co Windpark Sürwürderwurf KG (Stadland), mit dem sie am 22. November 2023 beantragt hat, die erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Windkraftanlagen am Lockfleth / Sürwürder Hellmer durchzuführen, und in dem sie sich verpflichtet hat, die erforderlichen Planungsunterlagen in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten erstellen zu lassen.

Der Rat entspricht diesem Antrag der Vorhabenträgerin und beschließt, die Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Windpark Sürwürderwurf“ einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss für beide Bauleitplanverfahren gilt für die nördlichen Teilflächen mit der Bezeichnung A und deren Erschließungen.

Die nördliche Grenze des Bebauungsplans für den WP Sürwürden ist der nördliche Graben der Sürwürder Hellmer. Damit wird klar, dass die angrenzenden Straßen nicht vom Bebauungsplan erfasst werden.

Gegenstand der bevorstehenden Fachplanung für beide Bauleitplanverfahren ist die Erarbeitung der Plandarstellungen, der Begründung und des Umweltberichtes für diese Teilflächen und deren Erschließungen. Die Wahl des Planungsbüros ist einvernehmlich mit der Verwaltung abgestimmt.

1. Änderung

29.08.2024 Beschlussempfehlung neu (aus ISA und VA übernommen)

Änderungsantrag Beschlussempfehlung zur Vorlage BV/382/2023 in der Fassung vom 22.08.2024

Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis von dem Antrag der Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co Windpark Sürwürderwurf KG (Stadland), mit dem sie am 22. November 2023 beantragt hat, die erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Windkraftanlagen am Lockfleth / Sürwürder Hellmer durchzuführen, und in dem sie sich verpflichtet hat, die erforderlichen Planungsunterlagen in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten erstellen zu lassen.

Der Rat entspricht diesem Antrag der Vorhabenträgerin und beschließt, die Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Windpark Sürwürderwurf“ einzuleiten. **Der Aufstellungsbeschluss für beide Bauleitplanverfahren gilt für die nördlichen Teilflächen mit der Bezeichnung A und deren Erschließungen.**

Gegenstand der bevorstehenden Fachplanung für beide Bauleitplanverfahren ist die Erarbeitung der Plandarstellungen, der Begründung und des Umweltberichtes für diese Teilflächen und deren Erschließungen. Die Wahl des Planungsbüros ist einvernehmlich mit der Verwaltung abgestimmt.

Ursprüngliche Fassung

1. Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis von dem Antrag der Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co. Windpark Sürwürderwarp KG (Stadland), mit dem sie am 22. November 2023 beantragt hat, die erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Windkraftanlagen am Lockfleth / Sürwürder Hellmer durchzuführen, und in dem sie sich verpflichtet hat, die erforderlichen Planungsunterlagen in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten erstellen zu lassen.

Der Rat entspricht diesem Antrag der Vorhabenträgerin und beschließt, die Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Windpark Sürwürderwarp“ einzuleiten. Der Geltungsbereich für beide Bauleitplanverfahren entspricht der Darstellung in den Lageplänen.

Die Wahl des Planungsbüros ist einvernehmlich mit der Verwaltung abgestimmt

Der Vorgang wurde von der Tagesordnung zurückgezogen.

zurückgestellt

zu 9 Mitteilungen der Verwaltung
--

Der Bürgermeister teilt mit:

- Zweitwohnungssteuer – beendeter Rechtsreit
- Besetzung der Stelle einer Schulsekretärin für die GS Rodenkirchen
- Zertifizierung zum Thema „Fairtrade“
- Öffentliche Ausschreibung für die Ertüchtigung der Deichstraße
- Öffentliche Ausschreibung für das Gewerk Heizung und Sanitär in Bezug auf die Maßnahmen bei der FF Rodenkirchen.

Herr Wilhelm fragt zum Sachstand der Verkehrsberuhigung im Kasernenland an.

Ein zweiter Punkt ist die Frage nach der Möglichkeit eines Zebrastreifens im Bereich der Marktstraße / LZO

Der Bürgermeister sagt in Bezug auf das Thema Verkehrsberuhigung eine Beschlussvorlage der Verwaltung zu.

Zur zweiten Frage kann die Verwaltung, in der Ermangelung einer Zuständigkeit, derzeit nicht Stellung nehmen.

Herr Helwig erkundigt sich nach dem Sachstand eines politischen Antrags vom 29.06.2023 mit dem Thema „geeignete Fläche für Photovoltaik“.

Der Bürgermeister verweist auf einen Ratsbeschluss vom 20. Juni 2024, indem der Vorgang durch einen anderslautenden Beschluss überlagert und erledigt wurde.

zu 11 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

gez. Monika Hirdes
Vorsitzender

gez.
Protokollführer